

schriften. Mit ganz wenigen Ausnahmen stellen sie Reinschriften dar und bilden, abgesehen von den kleinen Differenzen der einzelnen Bestände, eine homogene Masse, die sich ihrem Inhalte nach vor allem in die zwei Gruppen der auch sonst überlieferten und der allein auf Schotts Abschriften beruhenden Stücke trennen lassen. Wo innerhalb der ersten Gruppe zur Probe Collationierungen mit anderen Ueberlieferungen, zumal mit den gedruckten Vorlagen vorgenommen wurden, ergab sich zwar eine nicht immer im Einzelnen völlig zuverlässige Uebereinstimmung, doch waren die Abweichungen stets solcher Art, dass man sie nur als Abschreib- und Flüchtigkeitsfehler auffassen kann. Gelegentlich mag auch Emendation beabsichtigt worden sein¹; nirgends indessen — und es ist, wie wir sehen werden, nicht unwichtig das hervorzuheben — finden sich absichtliche Aenderungen des Wortlauts etwa zu stilistischer

1) Hierher möchte ich z. B. auch die Ergänzung von anderweitig bezeugten Namen in Lücken der Vorlage rechnen, wie sie sich in zwei Fällen nachweisen lässt. Die bei Sauer, *Cod. dipl. Nassoicus* I, 173 n. 238 nach dem Original gedruckte Urk. Erzbischof Arnolds von Mainz von 1158 enthält unter den Zeugen vor den Worten 'abbas de Eberbach' eine Lücke, die sich nach Sauer durch die nach dem Tode des Abtes Ruthard 1152 eingetretene Sedisvacanz erklärt. Von dieser Urkunde finden sich bei Schott zwei Abschriften: 1) in H. 47^I n. 81 angeblich 'ex cartulario in Gottesthal' (nachgetragen an Stelle des getilgten 'ex copia antiqua'); 2) besser in H. 582 n. 143 ohne weitere Angabe. In beiden Abschriften ist die Lücke durch den Namen 'Ruthardus' ausgefüllt, die Polemik Sauers hätte sich demnach gegen Schott und nicht gegen Bodmann zu richten, wenn nicht etwa diese Ausfüllung sich schon in Schotts Vorlage befunden hat. Ein zweiter Fall betrifft das Diplom Konrads IV. von 1245 Febr. 20, BFW., Reg. 4494; gedruckt bei Winkelmann, *Acta Imperii* I, 404 n. 483. Hier hat die Abschrift Schotts H. 30 n. 73 'ex originali' den Namen des auch sonst bekannten Wildgrafen Conrad eingefügt, wo eine andere Abschrift im *Cod. Giss.* 226a n. 18, ebenfalls '[ab] orig.', eine Lücke hat. Entgegen Winkelmann spricht schon dies dafür, dass die letztere Abschrift dem Orig. näher steht. Dazu kommt nun aber noch, dass sich in dem oben beschriebenen Anhang zu H. 47^{II} von anderer Hand noch eine dritte Abschrift dieses D. (und ebenso des D. Wilhelms (BFW. 5249), gedruckt bei Winkelmann, *Acta* I, 448 n. 555) ebenfalls 'ab autographo' befindet, die nicht nur die gleiche Lücke aufweist, sondern durch Schriftnachahmung und Abkürzungen sich den Anschein giebt, wirklich aus dem Orig. abgeleitet zu sein. Uebrigens sind auch sonst die Lesarten dieser beiden Abschriften mehrfach besser als die der Copie Schotts, die vielmehr nach H. 47^{II} gemacht zu sein scheint. Möchte man die von Winkelmann zum DK IV. vermerkte Lesart 'intac || tacti' der Giessener Abschrift für einen blossen Schreibfehler halten, so widerspricht dem die Copie in H. 47^{II}, wo ebenso wie bei Schott 'intactati' steht. Eine Sicherheit, dass diese wirklich aus dem Orig. herrühre, wird ja freilich auch durch die erwähnten Aeusserlichkeiten noch nicht gegeben.